Das ändert sich mit dem Konjunkturstärkungsgesetz Teil 1

Steuern im Bild, Teil 259

Das Konjunkturstärkungsgesetz (KonStG 2020) soll im Abgabenrecht Entlastung bringen und den Standort Österreich stärken.

Änderung des Einkommensteuertarifs

Der Einkommensteuersatz wird rückwirkend ab dem 1. Jänner 2020 für Einkommensteile von 11.000 Euro bis 18.000 Euro 20 Prozent (statt wie bisher 25 %) betragen. Für Einkommensteile über einer Million Euro soll der Steuersatz bis 2025 55 Prozent betragen. Zudem wird für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag bzw. der SV-Bonus erhöht.

Foto © iStock.com/lerbank

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Das Konjunkturstärkungsgesetz, Teil 1.**
◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at